



Marktgemeinde Ampflwang im Hauruckwald

Hausruckstraße 12, 4843 Ampflwang i.H.
Pol. Bezirk Vöcklabruck, Oberösterreich

Bauvorhaben:

Wohnhaus Höller

Grundstück Nr. 226/3, EZ 1440

KG Ampfelwang

Bearbeiter: Alfred Kohlböck

Telefon: 07675/4010 - 22

Fax: 07675/4010 - 19

e-m@il: alfred.kohlboeck@ampflwang.ooe.gv.at

[http:// www.ampflwang.at](http://www.ampflwang.at)

GZ Bau-401-04-2024

18. März 2024

RSb

K u n d m a c h u n g

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Herr

Sebastian Höller

Buchleiten 82/2

4843 Ampflwang i.H.

hat um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene o.a. Bauvorhaben auf dem Grundstück Nr. 226/3, KG Ampfelwang, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 14/2024 die

B a u v e r h a n d l u n g

am Donnerstag, 04. April 2024

um 9:00 Uhr

mit der **Zusammenkunft** der Beteiligten im Marktgemeindeamt Ampflwang, 1. Stock (Sitzungssaal), anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Gegen diese Ladung ist zufolge § 19 (4) AVG kein Rechtsmittel zulässig.

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Vbgm. Sandra Scheibelhofer

Angeschlagen am: 19.03.2024

Abgenommen am: